

**Änderungen des Kommunalen Produktplans**

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
	<p><b>Vorwort:</b>  <u>Ergänzender Buchungshinweis:</u>                      Grundsätzlich sind Zuschüsse beim jeweiligen Fachprodukt auszuweisen.</p>	Klarstellung
<p><b>Produktgruppe 11.2X</b></p>	<p><u>Ergänzender Buchungshinweis zum Thema Service:</u>                      „Die entsprechenden Positionen können auch unmittelbar dezentral ausgewiesen werden.“</p>	Klarstellung
<p><b>Produkt 11.22.04 Konzessionsverträge und -abgaben</b></p>	<p>Dieses Produkt <b>entfällt</b>; entsprechende Buchungen haben dezentral in der Produktgruppe 53 Ver- und Entsorgung zu erfolgen; eine Differenzierung über Konten erfolgt nicht.</p>	
<p><b>Produkt 11.23.05 - Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen</b>  <u>Kurzbeschreibung:</u>                      Risikoanalyse                      Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche                      Geltendmachung von Versicherungsschutz</p>	<p><b>Produkt 11.23.05 - Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen</b>  <u>Kurzbeschreibung:</u>                      Risikoanalyse                      Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche                      Geltendmachung von Versicherungsschutz  <u>Die Versicherungsprämien werden ausgewiesen, sofern diese nicht direkt zugeordnet werden können. Ausgewiesen werden z. B. die Beiträge für die Allgemeine Unfallversicherung der Unfallkasse Baden-</u></p>	

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
	<p><u>Württemberg. Zur internen Leistungsverrechnung dieser Serviceleistungen wird auf das entsprechende Papier der AG Berichtswesen und Controlling auf <a href="http://www.nkhr-bw.de">www.nkhr-bw.de</a> verwiesen.</u></p>	
<p><b>Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 11.24.01 Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen</li> <li>• 11.24.02 Bau von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, bauliche Durchführung von Modernisierungen und Sanierungen</li> <li>• 11.24.03 Bauherrenleistungen</li> <li>• 11.24.04 Beratungsleistungen</li> <li>• 11.24.05 Begehung und Instandhaltung nach DIN 31051</li> <li>• 11.24.06 Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden</li> <li>• 11.24.07 Energiemanagement für kommunale Liegenschaften</li> <li>• 11.24.08 Gebäudereinigung</li> <li>• 11.24.09 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (insbesondere Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Gewerbegebäude) für interne</li> </ul>	<p><b>Ab 2012 neue Produktgruppenbezeichnung und neue Produktgliederung in Produktgruppe 11.24 - Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 11.24.01 <u>Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschl. Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen</u> (entspricht Produkten 11.24.01 bis 11.24.04 [alt])</li> <li>• 11.24.02 <u>Begehung und Instandhaltung nach DIN 31051, Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Energiemanagement für kommunale Liegenschaften, Gebäudereinigung, Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (insbesondere Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Gewerbegebäude) (soweit nicht in anderen Produktbereichen)</u> (entspricht Produkten 11.24.05 bis 11.24.09 [alt] und 11.33.03 [alt])</li> </ul> <p>(Hinweis: 11.24.10 [alt] geht mit 11.33.04 [alt] in 11.33.04 [neu] auf)</p>	<p>Falls Leistungen des Gebäudemanagements für Schulgebäude nicht unmittelbar bei den Schulprodukten im Produktbereich 21 ausgewiesen werden, sollen die entsprechenden Auszahlungen für zentral in Produktgruppe 11.24 erfasste Leistungen nach den einzelnen Schularten differenziert nachgewiesen werden (s. die entsprechende Untergliederung in den Finanzstatistischen Positionen), damit auch diese in den Schullastenausgleich Eingang finden können.</p> <p>Um die resultierenden zusätzlichen Gliederungspositionen überschaubar zu halten, wurden im Gegenzug im Kommunalen Produktplan</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Produktgliederung in Produktgruppe 11.24 vereinfacht und</li> <li>○ die Trennung nach externen und internen Nutzern bei den Produkten             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 11.24.09 bzw. 11.33.03 und</li> <li>○ 11.24.10 bzw. 11.33.04 aufgegeben.</li> </ul> </li> </ul>

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
Nutzer (soweit nicht in anderen Produktbereichen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• 11.24.10 Verwaltung unbebauter Grundstücke für interne Nutzer</li> </ul>		
<b>Produktgruppe 11.30 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<u>Ergänzender Buchungshinweis:</u> Die Serviceleistungen dieser Produktgruppe können auch unmittelbar - d. h. ohne zentrale Erfassung und anschließende innere Verrechnung - bei den jeweiligen (externen End-) Produkten ausgewiesen werden.	
<b>Produktgruppe 11.33 - Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung</b>	<b>Produktgruppe 11.33 - <u>Grundstücksmanagement</u></b>	Folgeänderung zu Änderung in Produktgruppe 11.24 (s. o.)
<b>Produkt 11.33.03 - Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (insbesondere Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Gewerbegebäude) für externe Nutzer (soweit nicht in anderen Produktbereichen)</b>	Dieses Produkt <b>entfällt ab 2012</b> ; entsprechende Auszahlungen sind dann unter dem neuen Produkt 11.24.02 zu erfassen	Folgeänderung zu Änderung in Produktgruppe 11.24 (s. o.)
<b>Produkt 11.33.04 - Verwaltung unbebauter Grundstücke für externe Nutzer</b>	<b>Ab 2012 neue Produktbezeichnung: <u>Produkt 11.33.04 - Verwaltung unbebauter Grundstücke</u></b> (entspricht Produkt 11.24.10 [alt] und 11.33.04 [alt])	Folgeänderung zu Änderung in Produktgruppe 11.24 (s. o.)
<b>Produkt 12.22.04 - Bürgerservice/ Leistungen für andere Behörden</b>  <u>Kurzbeschreibung:</u> Bereitstellung von Auskunfts-, Beratungs-	<b>Produkt 12.22.04 - Bürgerservice <u>einschließlich Ortsverwaltung und Einheitlicher Ansprechpartner/ Leistungen für andere Behörden</u></b> <u>Kurzbeschreibung:</u> Bereitstellung von Auskunfts-, Beratungs- und weiterer Serviceleistungen als zentrale	Klarstellung, Umsetzung des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg vom 01.12.2009

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
und weiterer Serviceleistungen als zentrale Anlaufstelle in der Stadt für die Bürger. Es handelt sich sowohl um Leistungen der Stadt für ihre Bürger als auch um Leistungen, die für andere Behörden erbracht werden.	Anlaufstelle in der Kommune für die Bürger. Es handelt sich sowohl um Leistungen der Kommune für ihre Bürger als auch um Leistungen, die für andere Behörden erbracht werden, <u>soweit diese Leistungen nicht gesondert auszuweisen sind.</u>	
<b>Produktgruppe 12.23 - Personenstandswesen</b>	Bei Kennzahl k02 statt „Zweitbuch“ neu „Sicherungsregister“	Redaktionelle Anpassung an das Personenstandsrechtsreformgesetz (PStRG) vom 19. Februar 2007
<b>Produkt 12.23.01 - Beurkundung von Geburten</b>	<u>Ergänzender Buchungshinweis:</u> Hier ist auch die Nachbeurkundung von Geburten abzubilden.	Klarstellung
<b>Produkt 12.23.03 - Anlegen eines Familienbuchs auf Antrag</b>	<b>Produkt 12.23.03 - <u>Nachbeurkundung einer im Ausland erfolgten Eheschließung oder Lebenspartnerschaft</u></b> <u>Kurzbeschreibung neu: „Ausfertigen eines zusätzlichen deutschen Dokumentes über eine bereits erfolgte Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft nach anderem Recht“</u>	Klarstellung
<b>Produkt 12.23.04 - Beurkundung von Sterbefällen</b>	<u>Ergänzender Buchungshinweis:</u> Hier ist auch die Nachbeurkundung von Sterbefällen abzubilden. Bei Kennzahlen k06 und k07 statt „Sterbucheintrag“ neu „Sterberegistereintrag“	Klarstellung  Redaktionelle Anpassung an das Personenstandsrechtsreformgesetz (PStRG) vom 19. Februar 2007
<b>Produkt 12.23.05 - Fortführung von Personenstandsbüchern einschl. Testamentskartei</b>	<b>Produkt 12.23.05 - Fortführung von <u>Personenstandsregistern</u> einschl. <u>Testamentsverzeichnis</u></b> Bei Kurzbeschreibung und Kennzahl k07 statt „Personenstandsbüchern“ neu „Per-	Redaktionelle Anpassungen an das Personenstandsrechtsreformgesetz (PStRG) vom 19. Februar 2007

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
	sonenstandsregistern“; bei Kurzbeschreibung statt „Personenstands-zweitbücher“ neu Sicherungsregister“	
<b>Produkt 12.23.06 - Informationen und Nachweise aus den Personenstandsbüchern</b>	<b>Produkt 12.23.06 - Informationen und Nachweise aus den <u>Personenstandsregistern</u></b> Bei Kurzbeschreibung und Kennzahlen statt „Personenstandsbüchern“ neu „Personenstandsregistern“.	Redaktionelle Anpassungen an das Personenstandsrechtsreformgesetz (PStRG) vom 19. Februar 2007
<b>Produktbereich 21</b>	<u>Ergänzender Buchungshinweis:</u> Die Abbildung der Schülerbeförderungskosten unter den Schulprodukten der Produktgruppen 21.10 bis 21.30 ist nicht zulässig; sie hat vielmehr unter Produkt 21.40.01 zu erfolgen. Dies gilt auch für Beförderungskosten des inneren Schulbetriebs.	Klarstellung
<b>Produkt 21.10.02 - Bereitstellung und Betrieb von Hauptschulen</b>	<b>21.10.02 - Bereitstellung und Betrieb von <u>Haupt- und Werkrealschulen</u></b>	Einführung von Werkrealschulen; Klarstellung
<b>Produkt 21.10.03 - Bereitstellung und Betrieb von Grund- und Hauptschulen (Verbundschule)</b>	<b>Produkt 21.10.03 - Bereitstellung und Betrieb von Grund-, Haupt- und <u>Werkrealschulen (Schulverbund)</u></b>	Einführung von Werkrealschulen
<b>Produkt 21.10.05 - Bereitstellung und Betrieb von Haupt- und Realschulen (Verbundschule)</b>	<b>Produkt 21.10.05 - Bereitstellung und Betrieb von <u>Realschulen im Schulverbund mit Grund-, Haupt-, Werkrealschulen</u></b>	Einführung von Werkrealschulen
	<b>Produkt 21.10.07 - <u>Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien und Realschulen (Schulverbund)</u></b>	Vervollständigung der Taxonomie

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
	<b><u>Produkt 21.10.08 Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien im Schulverbund mit Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen</u></b>	Vervollständigung der Taxonomie, Einführung von Werkrealschulen
<b>Produkt 21.10.07 - Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen</b> <u>Kurzbeschreibung:</u> ... - Bereitstellung und Fortbildung des nicht-lehrenden Personals (inkl. Schulpsychologen, Schulsozialarbeit) ...	<b>Produkt 21.10.09 - Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen</b> <u>Kurzbeschreibung:</u> ... - Bereitstellung und Fortbildung des nicht-lehrenden Personals (inkl. Schulpsychologen) ...	Folgeänderung zur Vervollständigung der Taxonomie; Klarstellung
	<b><u>Produkt 21.10.10 Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftsschulen</u></b>	Einführung von Gemeinschaftsschulen
<b>Produkt 21.20.03 - Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderschulen</b>	<u>Ergänzender Buchungshinweis:</u> Sollten Sonderschulen und Sonderschulkindergärten, die sich an einem Standort befinden, haushaltsrechtlich nicht getrennt werden, sind die gesamten Aufwendungen bei den Sonderschulen auszuweisen.	Klarstellung
<b>Produkt 21.40.01 - Schülerbeförderung</b>	<u>Kurzbeschreibung:</u> Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung, <u>auch der Schülerbeförderung des inneren Schulbetriebs (z. B. von der Schule zur Schwimmhalle).</u>	
	<b><u>Neues Produkt 21.50.06 - Bildungsregion</u></b>	

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
<p><b>Produktbereich 22 - Schulpersonal und Schulentwicklung</b></p>	<p><b>Dieser Produktbereich entfällt.</b></p>	<p>Errichtung der Staatlichen Schulämter als untere Sonderbehörden durch Artikel 1 und 27 VRWG vom 14. Oktober 2008 (§ 33 SchulG) zum 01.01.2009.</p>
<p><b>Produkt 28.10.01 - Kulturförderung (ohne Musikförderung)</b></p>	<p><b>Produkt 28.10.01 - Kulturförderung (sonstige Förderung, ohne Musikförderung)</b>  <u>Ergänzender Buchungshinweis:</u>                      Hier sind alle Förderleistungen einer Kommune im Kulturbereich abzubilden, die nicht im Bereich der Musik oder - aufgrund der Bedeutsamkeit - in den Fachprodukten dargestellt werden.</p>	<p>Klarstellung</p>
<p><b>Produkt 31.10.05 - Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>  <u>Kurzbeschreibung:</u>                      Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII 3. Kapitel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen</p> <p>Finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII 4. Kapitel</p>	<p><u>Kurzbeschreibung:</u>                      Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII 3. Kapitel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen <u>einschließlich der 2011 neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 34 f. SGB XII;</u>                      Finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII 4. Kapitel <u>einschließlich der 2011 neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhaben (§ 42 Nr. 3 SGB XII);</u></p>	<p>Redaktionelle Anpassungen insb. aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011</p>

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
<p>Materielle und persönliche Hilfen für Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 34 SGB XII)</p> <p>...</p> <p>Für die Sozialstatistik sind folgende Unterteilungen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfen zum Lebensunterhalt:</li> <li>- Laufende Leistungen</li> <li>- Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Hilfen</li> <li>- Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte</li> <li>- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</li> </ul> <p><u>Kennzahlen:</u></p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- k23: Anzahl Schuldenberatungsfälle an Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug (SGB II)</li> <li>- k24: Produktkosten Schuldnerberatung je Transferleistungsbezieher (SGB II)</li> </ul>	<p>Materielle und persönliche Hilfen für Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 36 SGB XII)</p> <p>...</p> <p>Für die Sozialstatistik sind folgende Unterteilungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufende Leistungen</li> <li>- Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Hilfen</li> <li>- Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte</li> <li>- Leistungen für Bildung und Teilhabe</li> </ul> <p><u>Kennzahlen:</u></p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- k23: Anzahl Schuldenberatungsfälle an Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug (SGB XII)</li> <li>- k24: Produktkosten Schuldnerberatung je Transferleistungsbezieher (SGB XII)</li> </ul>	
<p><b>Produkt 31.10.08 - Beratung und Angebote für ältere Menschen</b></p>	<p>Dieses Produkt <b>entfällt</b>; entsprechende Erträge und Aufwendungen sind beim Produkt 31.10.06 (Leistungen nach dem SGB XII) oder beim Produkt 31.80.08 (Leistungen außerhalb SGB XII) zu erfassen</p>	
<p><b>Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II</b></p>	<p><b>Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für <u>Arbeitsuchende</u> nach SGB II</b></p>	<p>Korrektur Schreibfehler (kein „Fugen-s“)</p>



Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
<p><b>Produkt 31.20.01 - Leistungen für Unterkunft und Heizung</b>  <u>Kurzbeschreibung:</u>                      Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für eine angemessene Unterkunft und der damit verbundenen Heizungskosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)</li> <li>- einschließlich der eventuell erforderlichen Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten (§ 22 Abs. 3 SGB II) und</li> <li>- materielle und persönliche Hilfen an Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 22 Abs. 5 SGB II)</li> </ul>	<p><b>Produkt 31.20.01 - Leistungen für Unterkunft und Heizung</b>  <u>Kurzbeschreibung:</u>                      Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für eine angemessene Unterkunft und der damit verbundenen Heizungskosten (§ 22 Abs. 1 <u>und Abs. 2</u> SGB II)</li> <li>- einschließlich der eventuell erforderlichen Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten (§ 22 Abs. <u>6</u> SGB II) und</li> <li>- materielle und persönliche Hilfen an Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 22 Abs. <u>8</u> SGB II).</li> </ul>	<p>Redaktionelle Anpassungen insb. aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011</p>
<p><b>Produkt 31.20.02 - Eingliederungsleistungen</b>  <u>Kurzbeschreibung:</u>                      Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen:</p> <p>Schaffung oder Förderung ... zu nehmen sind.                      Schuldnerberatung im Rahmen von § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB II:                      Sozialberatung und Betreuung ... strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Berufs-</p>	<p><b>Produkt 31.20.02 - <u>Kommunale</u> Eingliederungsleistungen</b>  <u>Kurzbeschreibung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen <u>nach § 16a Nr. 1 SGB II:</u></li> </ul> <p>Schaffung oder Förderung ... zu nehmen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schuldnerberatung im Rahmen von <u>§ 16a Nr. 2 SGB II:</u></li> </ul> <p>Sozialberatung und Betreuung ... strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Berufs-</p>	<p>Redaktionelle Anpassungen insb. aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011</p>

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
<p>gruppen/ Institutionen); auf die Schuldnerberatung nach SGB XII wird verwiesen                      Psychosoziale Betreuung:</p> <p>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ...                      Aufklärungsarbeit des Sozialdienstes</p> <p>Beratung und Vermittlung, wenn OPTI-                      ONSKOMMUNE (Bundesaufgabe und                      -budget):                      Beauftragung Dritter mit der Vermittlung                      (§ 37 SGB III), Leistungen zur Unterstüt-                      zung der Beratung und Vermittlung, Trai-                      ningsmaßnahmen, Förderung der beruf-                      lichen Weiterbildung, Leistungen an er-                      werbsfähige behinderte Hilfebedürftige,                      Sozialpädagogische Begleitung bei Be-                      rufsausbildungsvorbereitung (§ 421m                      SGB III).</p> <p>Suchtberatung:                      Ermessensleistung zur Eingliederung in                      Arbeit, nach § 16 SGB II geregelt.                      Im Gegensatz ...</p>	<p>gruppen/Institutionen).</p> <p>- Psychosoziale Betreuung <u>nach § 16a                      Nr. 3 SGB II</u>:                      Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ...                      Aufklärungsarbeit des Sozialdienstes</p> <p><i>(Dieser Absatz entfällt.)</i></p> <p>- <u>Suchtberatung</u>:                      Ermessensleistung zur Eingliederung in                      Arbeit, nach <u>§ 16a Nr. 4 SGB II</u> geregelt.                      Im Gegensatz ...</p>	
<p><b>Produkt 31.20.03 - Einmalige Leistun-                      gen</b>  <u>Kurzbeschreibung</u>:                      Leistungen der Grundsicherung für Arbeit-                      suchende gemäß § 23 Abs. 3 SGB II für</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u>:                      Leistungen der Grundsicherung für Arbeit-                      suchende gemäß § 24 Abs. 3 <u>Satz 1 Nr. 1                      und 2 SGB II</u> für</p>	<p>Redaktionelle Anpassungen aufgrund des                      Inkrafttretens des Gesetzes zur Ermittlung                      von Regelbedarfen und zur Änderung des                      Zweiten und des Zwölften Buches Sozial-                      gesetzbuch vom 24.03.2011</p>

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte</li> <li>- Erstaussstattung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt</li> <li>- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte</li> <li>- Erstaussstattung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt</li> </ul> <p><u>Leistungen für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II werden in Produkt 31.20.04 - Arbeitslosengeld II (ohne KdU)/Optionsgemeinden - abgebildet.</u></p> <p><u>Ergänzender Buchungshinweis:</u> Mehrtägige Klassenfahrten werden ab dem 01.01.2012 in Produkt 31.20.06 abgebildet (im Jahr 2011 übergangsweise unter Produkt 31.20.01).</p>	
<p><b>Produkt 31.20.04 - Arbeitslosengeld II (ohne KdU)/Optionsgemeinden</b> <u>Kurzbeschreibung:</u> ... abweichende Leistungen nach § 23 Abs. 1 SGB II, ...</p>	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> ... abweichende Leistungen nach § 24 Abs. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II, ...</p>	<p>Redaktionelle Anpassung aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011</p>
<p><b>Produkt 31.20.05 - Eingliederungsleistungen/Optionsgemeinden</b> ...</p>	<p><b>Produkt 31.20.05 - Eingliederungsleistungen/Optionskommunen</b> ...</p>	

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
	<p><b><u>Produkt 31.20.06 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II</u></b>                      (im Jahr 2011 wurden diese Leistungen übergangsweise in Produkt 31.80.06 erfasst)  <u>Kurzbeschreibung:</u>                      Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 28 Abs. 2 bis 7 SGB II für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulausflüge (bzw. KiTa-Ausflüge)</li> <li>• Mehrtägige Klassenfahrten (bzw. KiTa-Ausfahrten) im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen</li> <li>• Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf</li> <li>• Schülerbeförderung</li> <li>• Lernförderung</li> <li>• Mittagsverpflegung</li> <li>• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</li> </ul> <p>Die o.g. Leistungen werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf berücksichtigt. Bedarfe für Bildung (§ 28 Abs. 2 bis 6 SGB II) werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (§ 28 Abs. 7</p>	<p>Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011</p>

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
	<p>SGB II) werden bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.</p> <p><u>Ziele:</u>                      Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind                      Ermöglichen des Zugangs zu Bildungs- und Teilhabeangeboten                      Erhöhung der Chancengleichheit durch Schaffung der materiellen Basis für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.</p> <p><u>Kennzahlen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- k01: Anzahl der Empfänger von BuT-Leistungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der BuT-Anspruchsberechtigten</li> <li>- k02: Anzahl der Empfänger von BuT-Leistungen je 1000 Einwohner im Alter von unter 25 Jahren</li> <li>- k03: Erbrachte Geld- und Sachleistungen je Empfänger</li> </ul>	
	<p><b><u>Produkt 31.80.07 - Pflegestützpunkte</u></b></p>	<p>Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes vom 28.07.2008</p>
	<p><b><u>Produkt 31.80.08 - Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit) außerhalb SGB XII</u></b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>                      Allgemeine Sozial- und Lebensberatung sowie Unterstützung alter Menschen bei</p>	

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
	<p>der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft                      Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb von Einrichtungen werden beim Produkt 31.40.01 abgebildet  <u>Ziele:</u>                      Altersbedingte Schwierigkeiten verhüten, mildern und überwinden                      Förderung der Eigeninitiative                      Aktuelle und umfassende Information über spezifische Hilfen und Angebote                      Quartiersbezogene und generationsübergreifende Hilfen und Angebote  <u>Kennzahlen:</u>                      - k01: Summe Zuschüsse und Sachleistungen                      - k02: Anzahl Beratungen                      - k03: Anzahl Erstberatungen                      - k04: Nettoaufwand je Senior über 65 Jahre                      - k05: Produktkosten je Senior über 65 Jahre</p>	
	<p><b><u>Produktgruppe 31.90 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG</u></b>                      (im Jahr 2011 wurden diese Leistungen Übergangsweise in Produkt 31.80.06 erfasst)</p>	<p>Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011</p>

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
	<p><b><u>Produkt 31.90 01 - Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger</u></b>  <u>Kurzbeschreibung:</u>                      Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG an Kinderzuschlagsempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 1 BKGG).                      Die Leistungen entsprechen gemäß § 6b Abs. 2 BKGG den Leistungen nach § 28 Abs. 2 bis 7 SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulausflüge (bzw. KiTa-Ausflüge)</li> <li>• Mehrtägige Klassenfahrten (bzw. KiTa-Ausfahrten) im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen</li> <li>• Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf</li> <li>• Schülerbeförderung</li> <li>• Lernförderung</li> <li>• Mittagsverpflegung</li> <li>• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</li> </ul> <p>Bedarfe für Bildung (§ 28 Abs. 2 bis 6 SGB II) werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.                      Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (§ 28 Abs. 7 SGB II) werden bei Leistungsbe-</p>	<p>Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011</p>

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
	<p>rechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.</p> <p><u>Ziele:</u>                      Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern Kinderzuschlag nach § 6a BKGG beziehen                      Ermöglichen des Zugangs zu Bildungs- und Teilhabeangeboten                      Erhöhung der Chancengleichheit durch Schaffung der materiellen Basis für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.</p> <p><u>Kennzahlen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- k01: Anzahl der Empfänger von BuT-Leistungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der BuT-Anspruchsberechtigten</li> <li>- k02: Anzahl der Empfänger von BuT-Leistungen je 1000 Einwohner im Alter von unter 25 Jahren</li> <li>- k03: Erbrachte Geld- und Sachleistungen je Empfänger</li> </ul>	
	<p><b><u>Produkt 31.90 02 - Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger</u></b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>                      Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG an Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 BKGG).                      Die Leistungen entsprechen gemäß § 6b Abs. 2 BKGG den Leistungen nach § 28</p>	<p>Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011</p>



Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
	<p>Abs. 2 bis 7 SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulausflüge (bzw. KiTa-Ausflüge)</li> <li>• Mehrtägige Klassenfahrten (bzw. KiTa-Ausfahrten) im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen</li> <li>• Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf</li> <li>• Schülerbeförderung</li> <li>• Lernförderung</li> <li>• Mittagsverpflegung</li> <li>• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</li> </ul> <p>Bedarfe für Bildung (§ 28 Abs. 2 bis 6 SGB II) werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.</p> <p>Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (§ 28 Abs. 7 SGB II) werden bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt</p> <p><u>Ziele:</u>            Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die oder deren Eltern Wohngeld beziehen            Ermöglichen des Zugangs zu Bildungs- und Teilhabeangeboten            Erhöhung der Chancengleichheit durch</p>	

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
	<p>Schaffung der materiellen Basis für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.</p> <p><u>Kennzahlen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- k01: Anzahl der Empfänger von BuT-Leistungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der BuT-Anspruchsberechtigten</li> <li>- k02: Anzahl der Empfänger von BuT-Leistungen je 1000 Einwohner im Alter von unter 25 Jahren</li> <li>- k03: Erbrachte Geld- und Sachleistungen je Empfänger</li> </ul>	
<p><b>Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 36.50.01 Förderung von Kindern in Gruppen für 0- bis 3-Jährige in Tageseinrichtungen</li> </ul>	<p><u>Neugliederung der Produktgruppe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>36.50.01: Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII; die finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII ist beim Produkt 36.50.03.01 zu buchen)</u> (entspricht 36.50.01 bis 36.50.05 alt; bitte nachfolgende weitergehende Differenzierung in Finanzstatistischen Positionen beachten:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• 36.50.01.01: Förderung von Kindern in Gruppen für 0- bis 6-Jährige</li> <li>• 36.50.01.02: Förderung von Kindern in Gruppen für 7- bis 14-Jährige (eigene Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder im schulpflichtigem Alter; dazu gehören z. B. nicht Einrichtungen der verlässlichen Grundschule))</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarstellungen insbesondere bezüglich der Kindertagespflege</li> <li>• soweit nicht fachstatistische Anforderungen entgegenstehen, weitgehende Aufgabe der Altersgliederung wegen der Bedeutung von altersgemischten Gruppen</li> <li>• Berücksichtigung der Anforderungen aus der zugesagten Landesbeteiligung an den Ausgaben der Betreuung für Kinder unter drei Jahren</li> </ul>

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 36.50.02 Förderung von Kindern in Gruppen für 3- bis 6-Jährige in Tageseinrichtungen</li>   <li>• 36.50.03 Förderung von Kindern in Gruppen für 6- bis 14-Jährige in Tageseinrichtungen</li>   <li>• 36.50.04 Förderung von Kindern in altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen</li> <li>• 36.50.05 Heilpädagogische Tagesbetreuung</li> <li>• 36.50.06 Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahre in Tagespflege</li> <li>• 36.50.07 Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>36.50.02: Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII; die finanzielle Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 90 Abs. 3 SGB VIII ist beim Produkt 36.50.03.02 zu buchen)</u> (entspricht 36.50.06 alt; bitte nachfolgende weitergehende Differenzierung in Finanzstatistischen Positionen beachten:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• 36.50.02.01: Förderung und Vermittlung von Kindern von 0 bis 6 Jahren</li> <li>• 36.50.02.02: Förderung und Vermittlung von Kindern von 7 bis 14 Jahren)</li> </ul> </li> <li>• <u>36.50.03: Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII)</u> (entspricht 36.50.07 alt)</li> <li>• <u>36.50.04: Unterstützung selbstorganisierter Förderung (§ 25 SGB VIII)</u></li> </ul>	

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
<b>Produkt 41.10.01 - Krankenhäuser</b>	<u>Ergänzender Buchungshinweis:</u> Hier werden auch die finanziellen Beziehungen zwischen Kommune und Krankenhaus abgebildet.	Klarstellung
<b>Produkt 52.10.01 - Bauvoranfrage</b>	<u>Redaktionelle Korrekturen:</u> In der Kurzbeschreibung statt „Angrenzer-einwendungen“ neu „Nachbareinwendungen“	Redaktionelle Anpassung an die Neufassung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416).
<b>Produkt 52.10.02 - Baugenehmigungsverfahren</b>	<u>Redaktionelle Korrekturen:</u> In Kurzbeschreibung und Kennzahlen statt „Angrenzerbenachrichtigung“ neu „Nachbarbeteiligung“, statt „Erlaubnisverfahren nach VbF“ neu „Verfahren nach der Betriebssicherheitsverordnung“, statt „Angrenzeranhörung“ neu „Nachbarbeteiligung“ und auch sonst statt Wortteil „Angrenzer-“ neu „Nachbar-“; Ergänzung beim Anstrich „Baugenehmigung ( <u>auch im vereinfachten Verfahren</u> ), Abbruchgenehmigung“	Redaktionelle Anpassung an die Neufassung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416).
<b>Produkt 52.10.03 - Kenntnissgabeverfahren</b>	<u>Redaktionelle Korrekturen:</u> In der Kurzbeschreibung statt „Angrenzerbenachrichtigungen“ neu „Nachbarbeteiligungen“, statt „Angrenzerbedenken“ neu „Nachbarbedenken“; bei den Zielen statt „Vereinheitlichung“ neu „Vereinfachung“; bei den Kennzahlen k02 und k04 statt „§ 53 IV LBO“ neu „§ 53 VI LBO“	Redaktionelle Anpassung an die Neufassung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416).

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
<b>Produkt 52.10.07 - Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme</b>	<u>Redaktionelle Korrektur:</u> In der Kurzbeschreibung statt „VwV Fliegende Bauten“ neu „VwV über Ausführungsgenehmigungen für Fliegende Bauten und deren Gebrauchsabnahmen (FIBauVwV)“	Vgl. GABl. 2005, S. 823
<b>Produkt 52.10.08 - Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten</b>	<u>Redaktionelle Korrektur:</u> In der Kurzbeschreibung statt „VwV Brandverhütung“ neu „VwV Brandverhütungsschau“	Vgl. GABl. 2005, S. 10
<b>Produkt 52.10.09 - Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</b>	<u>Redaktionelle Aktualisierung der Kurzbeschreibung:</u> Erlass von förmlichen Entscheidungen zur Wahrung und Durchsetzung rechtmäßiger Zustände, z. B.: – Nachträgliche Anordnung, § 58 Abs. 6 Satz 1 LBO – Einstellung von Arbeiten, § 64 Abs. 1 LBO – Versiegelungsanordnung, § 64 Abs. 2 LBO – Abbruchs- und Beseitigungsanordnung, § 65 Satz 1 LBO – Nutzungsuntersagung, § 65 Satz 2 LBO – Bauüberwachungsanordnung, § 66 Abs. 4 LBO – Baurechtliche Entscheidungen nach § 47 LBO wie bauaufsichtliche Duldungsanordnung	Redaktionelle Anpassung an die Neufassung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416).

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
<b>Produkt 52.10.11 - Führen, Bereitstellen des Baulastenbuches einschl. Auskünfte</b>	<u>Redaktionelle Korrekturen:</u> In der Überschrift und in der Kurzbeschreibung jeweils statt „Baulastenbuch“ neu „Baulastenverzeichnis“	Redaktionelle Anpassung an den Gesetzeswortlaut (vgl. § 72 LBO)
	<b><u>Produkt 52.10.13 - Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG)</u></b> <u>Ziele:</u> Kontrolle, dass mindestens 10% des jährlichen Wärmebedarfs bei Austausch der Heizanlage durch sogenannte erneuerbare Energien gedeckt werden	Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG)
<b>Produkt 52.20.04 - Einkommensorientierte Förderung</b>	<u>Redaktionelle Korrekturen:</u> Bei den Kennzahlen jeweils statt „§ 9 WoFG“ neu „§ 30 LWoFG i. V. m. § 9 WoFG“	Redaktionelle Vervollständigung der Gesetzesverweise
<b>Produkt 52.20.09 - Anwendung des Zweckentfremdungsverbots</b>	Dieses Produkt <b>entfällt</b> .	Auslaufen der Siebten Verordnung der Landesregierung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum vom 11. Dezember 2001 zum 31. Dezember 2006 (vgl. GBl. 2001, S. 685, 686)
<b>Produkt 52.20.10 - Erhebung der Fehlbelegungsabgabe</b>	Dieses Produkt <b>entfällt</b>	Das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für Baden-Württemberg (LAFWoG), das der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bzw. der Ausgleichszahlung zugrundegelegen hat, wurde durch Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Förderalismusreform im Wohnungswesen vom 11. Dezember 2007 (GBl. S. 581, 595) aufgehoben.

Alte Fassung (Stand 2006)	Neufassung/Ergänzung/Streichung	Begründung
<b>Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<u>Ergänzender Buchungshinweis:</u> Die Schülerbeförderung wird unter Produkt 21.40.01 abgebildet; dies gilt auch für Beförderungskosten des inneren Schulbetriebs. Die Abbildung der Schülerbeförderungskosten unter den Schulprodukten der Produktgruppen 21.10 bis 21.30 ist nicht zulässig.	Klarstellung
Folgendes gilt jeweils für die Produktgruppen 54.10 - Gemeindestraßen -, 54.20 - Kreisstraßen -, 54.30 - Landesstraßen - und 54.40 - Bundesstraßen -:		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung Abrechnung mit dem Bund/Land;</li> <li>• Strukturanpassung (z.B. Winterdienst nicht als Produktgruppe, sondern als Produkt);</li> <li>• Praktische Handhabung (bisherige Systematik wird derzeit in der Praxis weitgehend nicht umgesetzt).</li> </ul>
	<b><u>Produkt 54.xx.05 - Sonstige Leistungen</u></b>	
	<b><u>Produkt 54.xx.06 - Leistungen für Dritte</u></b>	
	<b><u>Produkt 54.xx.07 - Straßenreinigung</u></b>	
	<b><u>Produkt 54.xx.08 - Winterdienst</u></b>	
	<b><u>Produkt 54.xx.09 - Toilettenanlagen</u></b>	
(Produkt 54.xx.01 bis Produkt 54.xx.06 können zusammengefasst werden als Produkt 54.xx.01)		
<b>Produktgruppe 54.50 - Straßenreinigung/Winterdienst</b>	Diese Produktgruppe <b>entfällt.</b>	
<b>Produktgruppe 54.90 - Sonstige Leistungen</b>	Diese Produktgruppe <b>entfällt.</b>	